

Amtsblatt KW 42 (16.10.2020)

**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Im See Süd“,
Kernort Appenweier, und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im See Süd“ aufzustellen und in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Im See Süd“ wird die Sicherung eines Gewerbebetriebes sowie dessen Entwicklung angestrebt und die bestehende Wohnnutzung gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **26.10.2020** bis zum **27.11.2020** bei der Gemeinde Appenweier, Rathaus II, Ortenauer Str. 38, 77767 Appenweier, aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bebauungsplaene/Laufende-Bebauungsplanverfahren> zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **27.11.2020** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Appenweier, 13.10.2020

Manuel Tabor
Bürgermeister